



Merkblatt für die Motorradführerprüfung Kategorie A, A_{beschränkt} und A1

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen für die Motorradführerprüfung:

1. Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung

- Geprüfter Schutzhelm (mit Visier oder Brille)
 - Motorradstiefel oder knöchelübertreffendes festes Schuhwerk
 - Motorradhandschuhe *
 - Motorradhose *
 - Motorradjacke *
- * (aus abrieb- und reissfestem Material, möglichst mit Protektoren)

2. Ausbildung / Motorrad-Grundkurs

Nebst der obligatorischen Motorrad-Grundschulung, welche das erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, Blicktechnik und Fahrzeugbedienung vermittelt, empfehlen wir Ihnen dringend die weitere Ausbildung (Haupt- und Perfektionsschulung) bei einem Motorradfahrlehrer fortzuführen.

3. Voraussetzungen für die Motorrad-Führerprüfung

Bei der Kategorie A und A_{beschränkt} ist das Bestehen der Manöverprüfung Voraussetzung für das Fahren im Verkehr. Bei der Unterkategorie A1 wird der Manöverteil grundsätzlich nach dem Fahren im Verkehr geprüft.

4. Prüfungsfahrzeuge

Kategorie A

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einem **Hubraum von mindestens 590cm³**, einer **Motorleistung von mindestens 40kW** und zwei Sitzplätzen.

Kategorie A_{beschränkt}

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einem **Hubraum von mindestens 390cm³**, einer **Motorleistung von nicht mehr als 35kW**, einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen.

Unterkategorie A1

Ein betriebssicheres Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen. Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, so dürfen nur solche Motorräder geführt werden.

Die Informationen finden Sie im Fahrzeugausweis in den Feldern 76 (Motorleistung), 37 (Hubraum) und 78 (Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht)

5. Lernfahrausweis / Prüfungsmöglichkeiten

Ein dritter Lernfahrausweis kann Ihnen nach Ablauf einer 2-jährigen Wartefrist oder nach einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten erteilt werden. Eine Anmeldung zu einer dritten praktischen Führerprüfung kann nach einem Gespräch über den Ausbildungsstand der Fahrschülerin bzw. des Fahrschülers erfolgen. Das Gespräch und die dritte Prüfung finden in Zürich/Albisgütli oder in Winterthur statt (Info unter www.stva.zh.ch/3fp).

6. Winterpause

Ab Mitte November bis Ende Februar werden aus Sicherheitsgründen keine Motorrad-Führerprüfungen abgenommen und während dieser Zeit vergeben wir auch keine Prüfungstermine. Nach der Winterpause können ab Anfang Februar wieder Termine gebucht werden. Die genaue Dauer der Winterpause publizieren wir jeweils auf unserer Homepage.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg und eine unfallfreie Fahrt.

Ihr Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich